

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:

- Ein Härtefallantrag wird nur bei zulassungsbeschränkten Studiengängen berücksichtigt.
- Wenn Sie einen Härtefallantrag stellen möchten, geben Sie dies bitte in Ihrer Online-Bewerbung an. Sie werden dann am Ende der Online-Bewerbung aufgefordert, diesen Antrag und die dazugehörigen begründenden Unterlagen im PDF-Format im Bewerbungsportal hochzuladen. Die Originalnachweise sind erst bei einer Immatrikulation einzureichen.
- Ein Härtefallantrag ist bis zum 15.07. (Bewerbung zum Wintersemester) / 15.01. (Bewerbung zum Sommersemester, bei einer Bewerbung für ein höheres Fachsemester) zu stellen.
- Bitte den Antrag möglichst in Maschinschrift, alternativ in Druckschrift ausfüllen.
- Bei Auswahlantworten Zutreffendes bitte ankreuzen.
- Bitte senden Sie den Antrag mit den erforderlichen Nachweisen an folgende Anschrift: Technische Universität Chemnitz, Studierendenservice, 09107 Chemnitz
- Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden in der Regel das generische Maskulinum verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten selbstverständlich für alle Geschlechter.
- **Unvollständige Anträge können nicht bearbeitet werden!**

1. Angaben zur Person

Nachname:

Vorname:

Geburtsdatum:

Bewerbernummer:

2. Begründete Anträge

Die Studienplätze im Rahmen des Härtefalls werden auf Antrag an die Bewerber vergeben, für welche die Nichtzulassung in einem zulassungsbeschränkten Studiengang eine **außergewöhnliche Härte** bedeuten würde.

Außergewöhnliche Härte:

Eine außergewöhnliche Härte liegt vor, wenn in der eigenen Person liegende besondere soziale oder familiäre Gründe die sofortige Aufnahme des Studiums oder einen Studienortwechsel zwingend erfordern; d. h. wenn aus den persönlich vorliegenden Gründen eine Verzögerung des Studienbeginns auch nur um ein Semester unzumutbar ist.

Bitte ordnen Sie sich mit Ankreuzen den nachfolgend für Sie in Betracht kommende/n Beeinträchtigung/en zu:

1. Besondere gesundheitliche Umstände, die die sofortige Zulassung erfordern und durch ein fachärztliches Gutachten* nachgewiesen werden:

1.1 Krankheit mit der Tendenz zur Verschlimmerung, die dazu führen wird, dass mit hoher Wahrscheinlichkeit in Zukunft die Belastungen des Studiums in diesem Studiengang nicht durchgestanden werden können (erforderlicher Nachweis: fachärztliches Gutachten*).

1.2 Beschränkung auf ein enges Berufsfeld aufgrund körperlicher Behinderung; das angestrebte Studium lässt eine erfolgreiche Rehabilitation erwarten (erforderlicher Nachweis: fachärztliches Gutachten*).

1.3 Körperliche Behinderung; die Behinderung steht jeder anderen zumutbaren Tätigkeit bis zur Zuweisung eines Studienplatzes im Wege (erforderlicher Nachweis: fachärztliches Gutachten*).

2. Besondere familiäre oder soziale Gründe, die die sofortige Zulassung erfordern (erforderlicher Nachweis: zum Nachweis geeignete Unterlagen).

3. Spätaussiedlung sowie im Herkunftsland die Aufnahme eines Studiums, das dem gewählten Studiengang entspricht (erforderlicher Nachweis: amtliche Bescheinigung über die Spätaussiedlung und Bescheinigung der Hochschule über die Aufnahme eines entsprechenden Studiums im Herkunftsland)

4. Frühere Zulassung für den genannten Studiengang und Unmöglichkeit, sie aus nicht selbst zu vertretenden zwingenden Gründen (insbesondere Krankheit) in Anspruch nehmen zu können (erforderlicher Nachweis: Nachweis über den zwingenden Grund, der die Einschreibung verhindert hat).

*In der aktuellen fachärztlichen Stellungnahme/fachärztliches Gutachten muss zu den einzelnen, im Härtefallantrag geltend gemachten Kriterien – hinreichend – Stellung genommen werden. Die/das Stellungnahme/Gutachten soll Aussagen über Entstehung, Schwere, Verlauf und Behandlungsmöglichkeiten der Erkrankung sowie eine Prognose über den weiteren Krankheitsverlauf enthalten. Es soll auch für medizinische Laien, ohne profunde medizinische Fachkenntnisse, nachvollziehbar sein. Zusätzliche Vorlage von Schwerbehindertenausweis und Feststellungsbescheid hierüber, sind stets hilfreich.

3. Nachweise

Ihr „Härtefall“ muss durch die beigefügten Belege so deutlich dargestellt sein, dass eine außenstehende Person den vorliegenden Sachverhalt anhand der Unterlagen nachvollziehen kann. Der Härtefallantrag wird nur berücksichtigt, wenn dieser mit den erforderlichen Nachweisen hochgeladen wird.

Die entsprechenden Nachweise habe ich dem Antrag beigefügt und entsprechend hochgeladen:

Härtefallantrag

Persönliche Schilderung der Antragsgründe (Pflichtunterlage)

fachärztliches Gutachten (Ein Schwerbehindertenausweis und/oder der Feststellungsbescheid des Versorgungsamtes sind nicht ausreichend.)

andere dem Grund entsprechende geeignete Nachweise

Das Merkblatt mit weiteren Hinweisen zum Härtefallantrag habe ich zur Kenntnis genommen.

Hinweise zur Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlagen für die erhobenen Daten sind:

- Sächsisches Hochschulgesetz in der aktuell gültigen Fassung
- Sächsische Hochschulpersonendatenverordnung vom 20. Oktober 2017
- Zulassungsordnung der Technischen Universität Chemnitz in der derzeit gültigen Fassung

Datum:

Unterschrift (Antragsteller):